

ferner, sie stelle an die Kammer den Antrag, daß selbige die Genehmigung des von der hohen Staatsregierung wegen des Tarifs bisher beobachteten Verfahrens ausspreche, so ist das allerdings ein Antrag, welcher sich nach der Ansicht des Präsidiums dadurch erledigt, wenn der erste Antrag, den sie vorge schlagen hat, Annahme finden sollte. Ich glaube in dieser Hinsicht die Deputation richtig verstanden zu haben.

Referent Vicepräsident Eisenstuck: Das ist ganz richtig.

Abg. Zische: Ich muß in Bezug auf eine Sache, die ich schon gestern hätte erwähnen sollen, mir eine Anfrage erlauben. Nämlich in Bezug auf die beantragte Erhöhung des Zollsatzes bis auf 2 Thaler pro Centner. Früher war der Zollsatz nur 5 Ngr. pro Centner für Rohgarn, und es fragt sich nun, welcher Satz hier gemeint ist, ob der für Rohgarn, oder auch für gebleichtes Feinengarn.

Staatsminister v. Falkenstein: Es ist hier bloß von Rohgarn die Rede.

Präsident Braun: Ich habe nun die Kammer zu fragen: Genehmigt Sie die Ansicht der Deputation, daß, was die feineren Garne betrifft, der Zoll auf Maschinengarne bis auf 2 Thlr. erhöht werde. Ich habe also die Kammer zu fragen, genehmigt Sie diese Ansicht? — Dies wird gegen dreizehn Stimmen genehmigt.

Präsident Braun: Ferner, genehmigt die Kammer, daß der Zoll auf Feinwand aber eine Erhöhung von 11 Thlr. bis 22 Thlr. erleide? — Dies wird gegen vier Stimmen genehmigt.

Präsident Braun: Ferner sagt noch ein Antrag der Deputation: „daß die Kammer die Genehmigung des von der hohen Staatsregierung wegen des Tarifs bisher beobachteten Verfahrens aussprechen möge.“ Tritt hierin die Kammer dem Gutachten ihrer Deputation bei? — Dies geschieht gegen drei Stimmen.

Präsident Braun: Es ist noch ein Antrag des Abgeordneten Gehe übrig, den ich wohl hier anschließen kann, da er bei diesem Punkte gestellt worden ist. Er lautet so: „Die hohe Kammer wolle vor einer Beschlußfassung über die gegenwärtigen Berathungsgegenstände a) das Allerhöchste Decret, die Zoll-, Steuer-, Schiffahrts- und Handelsverträge betreffend, b) die mit diesem Decrete der Ständeversammlung zur nachträglichen Genehmigung vorgelegten Staatsverträge und Verordnungen, c) die zu diesen Regierungsvorlagen durch Kammerbeschluß gewiesenen Registrandeneingänge sich dahin bestimmen, in der über diese Gegenstände abzulassenden ständischen Schrift den Vorbehalt ausdrücklich niederzulegen, daß ohnerachtet der bereits diesen Landtag erteilten diesfalligen ständischen Erklärungen es der nächsten Ständeversammlung anheimgestellt bleibe, die von gedachten Vorlagen berührten staatsöconomischen und handelspolitischen Fragen nach Befinden wiederholter Prü-

fung zu unterwerfen, auch das Gesuch an die hohe Staatsregierung zu richten, daß Hochdieselbe die behufigen Mittheilungen der nächsten Ständeversammlung bei Eröffnung des Landtags machen wolle.“

Staatsminister v. Zeschau: Ich muß die geehrte Kammer noch darauf aufmerksam machen, was bereits gestern über diesen Antrag geäußert worden ist, in so fern er einen Vorbehalt enthält, auf die Gegenstände, von welchen hier die Rede ist, auch bei dem nächsten Landtage wieder zurückkommen zu können, daß nämlich der Antrag in dieser Beziehung in der That überflüssig und um so mehr überflüssig ist, als bereits vom Ministerium gestern erklärt worden ist, daß ja bei jedem Landtage eine Vorlage über die Zollverhältnisse und über die damit in Verbindung stehenden Angelegenheiten an die Ständeversammlung gelange, und sie dann Gelegenheit haben wird, sich über die Sache weiter auszusprechen. Unzulässig ist aber der Antrag in so weit jedenfalls, als er sich gewissermaßen auf das Zurückkommen auf die Beschwerden, welche gegenwärtig hier eingereicht worden sind, und die der geehrte Abgeordnete wohl bei der Stellung seines Antrags verstanden hat, bezieht. Wenn diese Beschwerden auf dem nächsten Landtage wiederholt werden sollen, so müssen diese aufs neue bei der nächsten Ständeversammlung von den Petenten eingereicht werden. Dieser Vorbehalt ist aber auch in so fern nicht practisch, als sich nach drei Jahren die Verhältnisse in Bezug auf die Gegenstände, welche in den Beschwerden vorgebracht sind, ganz geändert haben werden. Schon alle Zahlenverhältnisse werden nicht mehr passen, denn es liegt eine dreijährige Periode dazwischen. Es werden aber auch verschiedene andere Punkte der Beschwerde gar nicht mehr zeitgemäß sein, zumal wenn in Folge der ständischen Anträge, die im letzten Theile des Berichts gestellt sind, irgend eine gewierige Entschließung von Seiten der Staatsregierung erfolgt. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß wir in dieser Angelegenheit alle Anträge so viel wie möglich vermeiden müssen, mit welchen nämlich die Staatsregierung nicht einverstanden ist, und mit welchen möglicherweise auch die erste Kammer sich nicht einverstanden erklären könnte, denn sonst ist das Zustandekommen dieser Angelegenheit sehr schwierig. Das Interesse der Staatsregierung ist daran ein weit geringeres als dasjenige, was der Herr Abgeordnete Gehe daran hat, welcher die fragliche Beschwerde bevorwortet hat. Dessenungeachtet erlaube ich mir aber, diesen Punkt zur Sprache zu bringen, weil es mir in der That von Wichtigkeit scheint, Alles zu vermeiden, was irgend eine Verschiedenheit der Ansichten in der vorliegenden Sache hervorrufen könnte.

Stellv. Abg. Gehe: Ich werde nach dieser Erklärung der hohen Staatsregierung, der ich nur ausgedehnten Nachgang wünsche, diesen Antrag, wenn es gestattet ist, zurückziehen.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer die Zurücknahme dieses Antrags? — Dies geschieht gegen zwei Stimmen.